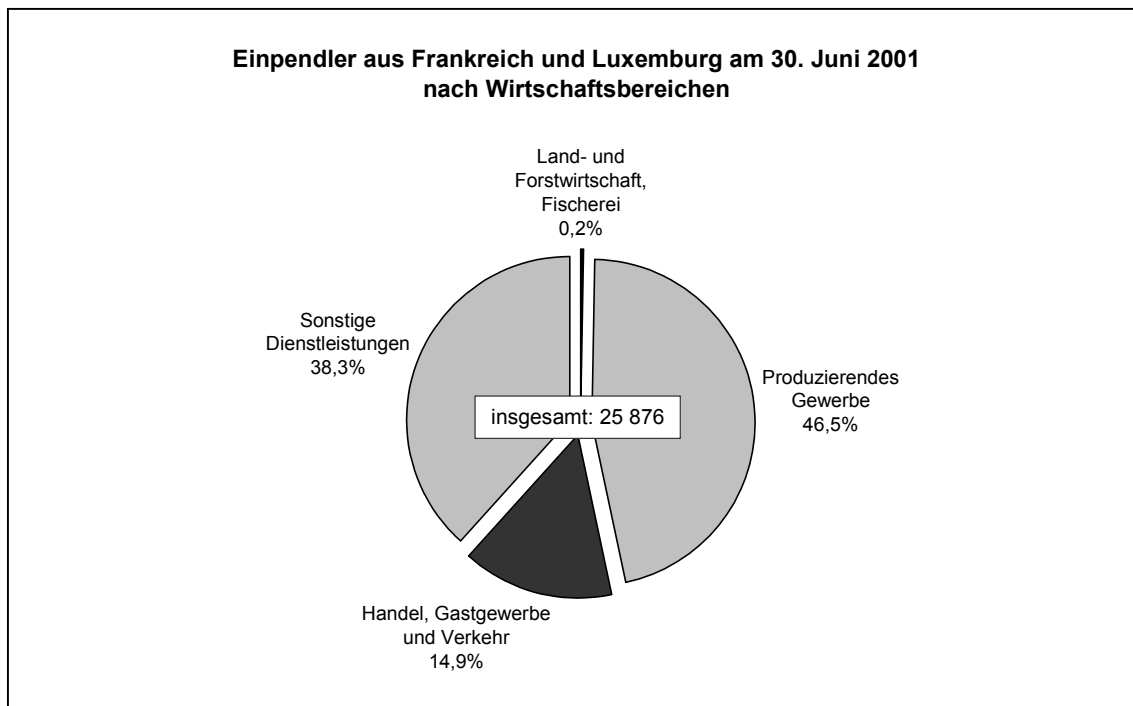


A VI 5 - S/2001

Hinweis: unmittelbarer Vorgängerbericht A VI 5 – S/1998

Einpendler aus Frankreich und Luxemburg ins Saarland am 30. Juni 2001 Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik



Ausgegeben im Januar 2003

Einzelpreis 2,80.EUR

© Statistisches Landesamt Saarland, Saarbrücken, 2003.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber: Statistisches Landesamt SAARLAND, Virchowstraße 7, 66119 Saarbrücken, Postfach 10 30 44, 66030 Saarbrücken
Telefon: (0681) 501 5927 - Fax: (0681) 501 5921 - E-Mail: statistik@stala.saarland.de - Internet: <http://www.statistik.saarland.de>

Vorbemerkungen

In diesem Statistischen Sonderheft wird die Zahl und auf die Länder bezogen auch die Struktur der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer zum Stichtag 30.06.2001 vorgestellt, die als Pendler ihren Arbeitsplatz oder Wohnsitz in Rheinland-Pfalz oder dem Saarland haben.

Da die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Inland die Grundlage darstellt, können zwar alle Einpendler - auch die aus den benachbarten ausländischen Regionen -, nicht aber alle Auspendler nachgewiesen werden. Für die Auspendler liegen nur Daten über Pendlerbewegungen innerhalb Deutschlands vor.

Begriffserläuterung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Der Kreis der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer umfasst alle Arbeitnehmer, die krankenversicherungspflichtig, rentenversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. In der Regel gehören zu diesem Personenkreis alle Arbeiter, Angestellten und Personen in beruflicher Ausbildung.

Mit der gesetzlichen Neuregelung zum Stichtag 1. April 1999 sind Arbeitgeber verpflichtet, auch für Personen, die ausschließlich sogenannte geringfügig entlohnte Tätigkeiten ausüben, pauschalierte Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung zu entrichten. Ausschließlich geringfügig entlohnte Personen, die nur wegen der gesetzlichen **Neuregelung in den Kreis** der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gelangt sind, werden in den Tabellen bis auf weiteres nicht nachgewiesen. Eine Berichterstattung über diesen Personenkreis wird erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten.

Pendler

Als Pendler gelten Beschäftigte, deren Wohnortgemeinde nicht mit dem Sitz des Beschäftigungsbetriebes übereinstimmt. Der Arbeitsort wird über die Betriebsnummer des Betriebes, der Wohnort über die Anschrift des sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bestimmt.

Eine Unterscheidung zwischen Tages- und Wochenendpendlern oder Pendlern in noch größeren zeitlichen Abständen ist nicht möglich.

Wohnort

Die aktuelle Anschrift wird vom Arbeitgeber bei jeder Anmeldung im Sozialversicherungsverfahren mitgeteilt, eine Änderung aber erst mit der zu erstattenden Jahresmeldung. Im Einzelfall kann somit ein Wohnortwechsel nach längstens einem Jahr statistisch bekannt werden.

Die Meldevorschriften regeln nicht eindeutig, ob der Erstwohnsitz oder der Wohnsitz mit überwiegendem Aufenthalt zu erfassen ist. Bei Fernpendlern können dabei in Einzelfällen Ungenauigkeiten auftreten.

Arbeitsort

Der Arbeitsort wird über die in den Meldungen der Arbeitgeber angegebene Betriebsnummer festgestellt. Bei Arbeitgebern mit mehreren Betrieben sowie bei Beschäftigten, die nicht am Ort der Hauptniederlassung tätig sind, kann es dabei zu Unschärfen kommen.

Ausländer

Als Ausländer gelten alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und die Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit.

Regionale Zuordnung

Der Nachweis der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer erfolgt nach dem sogenannten Arbeitsortprinzip. Die Beschäftigten werden der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

**1 Einpendler aus Frankreich und Luxemburg ins Saarland
nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit
(Stand: 30.6.2001)**

Herkunftsland	Insgesamt		Deutsche		Ausländer	
	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
Frankreich	25 847	8 912	6 040	2 439	19 807	6 473
Luxemburg	29	13	17	10	12	3
Insgesamt	25 876	8 925	6 057	2 449	19 819	6 476

**2 Einpendler aus Frankreich und Luxemburg ins Saarland nach Geschlecht,
Staatsangehörigkeit und Wirtschaftsabteilungen (WS 73)
(Stand: 30.6.2001)**

Wirtschaftsabteilung	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer
Land- und Forstwirtschaft	57	45	12	29	28
Energiewirtschaft, Bergbau	339	305	34	236	103
Verarbeitendes Gewerbe	10 562	8 405	2 157	1 903	8 659
Baugewerbe	1 133	1 099	34	294	839
Handel	2 779	1 303	1 476	1 045	1 734
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 085	809	276	334	751
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	294	107	187	241	53
Sonstige Dienstleistungen	9 239	4 749	4 490	1 704	7 535
Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte	228	78	150	142	86
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	160	51	109	129	31
INSGESAMT	25 876	16 951	8 925	6 057	19 819

**3 Einpendler aus Frankreich und Luxemburg ins Saarland
nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Kreisen und ausgewählten Gemeinden*
(Stand: 30.6.2001)**

Kreis Stadt/Gemeinde	Insgesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer
Stadtverband Saarbrücken	1 6796	10 372	6 424	3 917	12 879
darunter					
Saarbrücken	13 457	7 870	5 587	3 045	10 412
Großrosseln	262	187	75	109	153
Kleinblittersdorf	1 282	934	348	193	1 089
Sulzbach	410	304	106	117	293
Völklingen	1 069	850	219	325	744
Landkreis Merzig-Wadern	950	547	403	195	755
darunter					
Mettlach	467	288	179	42	425
Landkreis Neunkirchen	685	495	190	189	496
darunter					
Neunkirchen	313	233	80	113	200
Landkreis Saarlouis	4 291	3 035	1 256	1 071	3 220
darunter					
Dillingen	825	748	77	174	651
Saarlouis	2 028	1 472	556	459	1 569
Überherrn	590	275	315	122	468
Saarpfalz-Kreis	3 072	2 445	627	649	2 423
darunter					
Blieskastel	440	300	140	86	354
Homburg	1 167	1 075	92	157	1 010
St.Ingbert	1 090	824	266	282	808
Landkreis St. Wendel	82	57	25	36	46
SAARLAND	25 876	16 951	8 925	6 057	19 819

* Gemeinden mit mindestens 200 Einpendlern.